



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 5, Prüfung der Abwicklung
von Förderungen für Vorhaben
mit Wien-Bezug im
öffentlichen Interesse

StRH IX - 1130592-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 5 - Finanzwesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	9
Empfehlung Nr. 6	10

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
FMI	Fördermittelmanagement-Informationssystem
GEM	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Abwicklung von Förderungen für Vorhaben mit Wien-Bezug im öffentlichen Interesse in der MA 5 - Finanzwesen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 2. März 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 10. März 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien prüfte die Abwicklung von Förderungen für Vorhaben mit Wien-Bezug im öffentlichen Interesse durch die MA 5 - Finanzwesen. In den Jahren 2019 bis 2021 bearbeitete die geprüfte Stelle 178 Förderanträge, wovon 152 vorwiegend 1-jährige Gesamtförderungen betreffende Anträge durch Organbeschluss genehmigt und 26 Anträge begründet abgelehnt wurden. Das beschlossene Fördervolumen betrug im 3-jährigen Betrachtungszeitraum insgesamt 24,92 Mio. EUR. Die jährlich genehmigten Fördermittel lagen dabei in einer Bandbreite von 7,12 Mio. EUR bis 9,08 Mio. EUR.

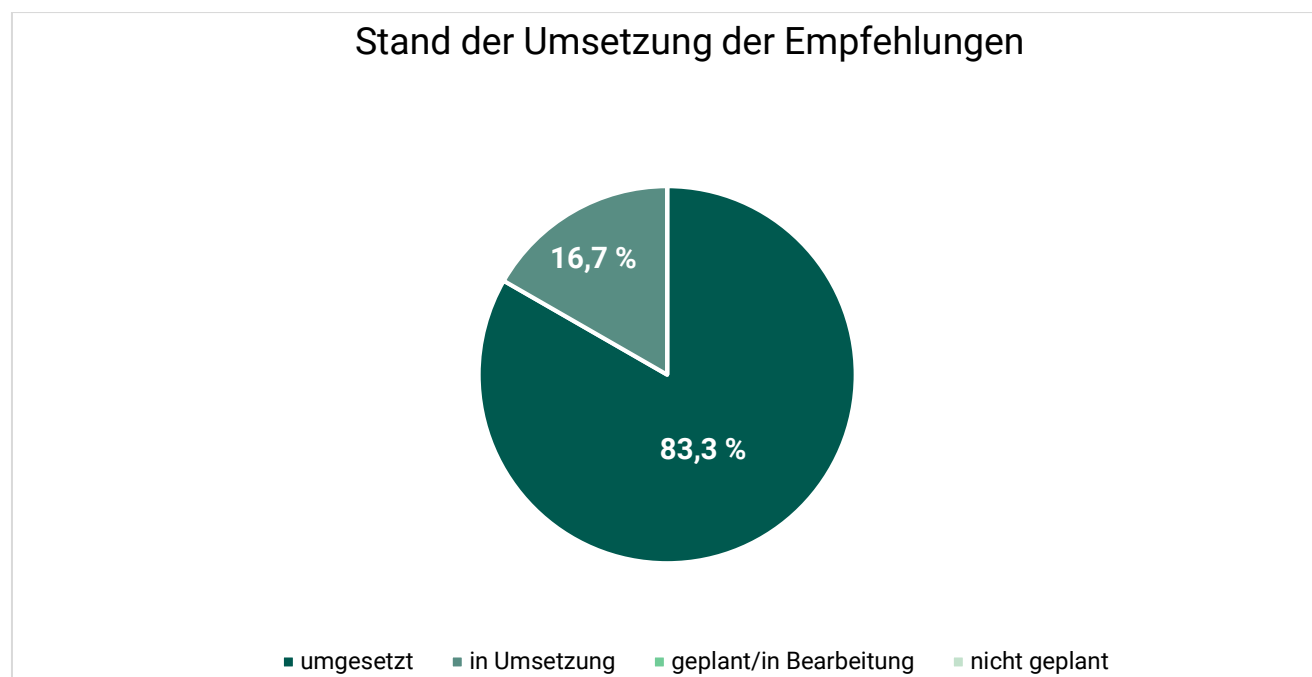
Der StRH Wien wertete positiv, dass die elektronische Aktenführung in der MA 5 - Finanzwesen nachvollziehbar war und kontinuierlich Weiterentwicklungen in der Förderabwicklung, wie die Einführung von Förderrichtlinien, den standardmäßigen Einsatz von Online-Anträgen sowie die Etablierung regelmäßiger Vor-Ort-Kontrollen, stattfanden. Auch ergab die stichprobenweise Einsichtnahme in ausgewählte Förderakte, dass die Fördergewährungen und Auszahlungen sowie die Abrechnungen und Kontrollen der widmungsgemäßen Verwendung beinahe ausnahmslos vorgabengemäß erfolgten.

Unabhängig davon waren Empfehlungen zur Ergänzung des vorhandenen Prozesses im Qualitätsmanagement sowie hinsichtlich der noch bürgerfreundlicheren Gestaltung des Einbringens von Online-Anträgen auszusprechen. Ebenso wurde ein Verbesserungspotenzial bei der haushaltsmäßigen Veranschlagung und Verrechnung sowie bei der Abwicklung von Zuwendungen/Spenden festgestellt. Schließlich hielt der StRH Wien fest, dass sich die Einführung der Applikation FMI in der MA 5 - Finanzwesen entgegen der ursprünglichen Planung deutlich verzögerte, weshalb die Vorteile dieser EDV-Plattform erst ab dem Beginn der tatsächlichen Anwendung im Jänner 2022 genutzt werden konnten.

Bericht der MA 5 - Finanzwesen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	83,3
in Umsetzung	1	16,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Anlässlich der nächsten Änderung der GEM wäre darauf hinzuwirken, dass im Aufgabenkatalog der MA 5 - Finanzwesen der Begriff der Förderungen Eingang findet und ihre Zuständigkeit für grundsätzliche Aufgaben nach dem Wiener Fördertransparenzgesetz festgeschrieben wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 5 - Finanzwesen wird die gegenständliche Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 2

Die Prozessbeschreibung „Förderansuchen bearbeiten“ wäre aus Gründen der Vollständigkeit für den Fall der Nichtrückzahlung der rückgeforderten Förderung sowie für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen um entsprechende Festlegungen zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die derzeitigen Prozessbeschreibungen bilden grundsätzlich alle Regelprozesse der MA 5 - Finanzwesen ab. Eine Nichtrückzahlung einer rückgeforderten Förderung ist faktisch noch nicht vorgekommen. Dennoch wird die MA 5 - Finanzwesen dieser Empfehlung nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Die Inhalte der Internetseite der Förderungen für Vorhaben mit Wien-Bezug im öffentlichen Interesse sollten in Zusammenarbeit mit der MA 53 - Presse- und Informationsdienst evaluiert werden, um eine noch bürgerfreundlichere und übersichtlichere Form der Online-Beantragung zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erstellung der gegenständlichen Internetseite erfolgte nach den (magistratsweiten) Vorgaben der MA 53 - Presse- und Informationsdienst, wobei gerade die Nennung von Informationen sowohl in der Rubrik „Erforderliche Unterlagen“ als auch in der Rubrik „Formular“ aus Sicht der MA 5 - Finanzwesen als besonders benutzerfreundlich erachtet wurde. Die MA 5 - Finanzwesen wird dieser Empfehlung dennoch nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Angelegenheit wurde mit der MA 53 - Presse- und Informationsdienst evaluiert und - nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass alle

Amtshelferseiten gleich aufgebaut sind - entschieden, beim Status quo, welcher als benutzerinnenfreundlich bzw. benutzerfreundlich angesehen wird, zu verbleiben.

Empfehlung Nr. 4

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wären künftig die gesamten Fördermittel für das gegenständliche Förderprogramm auf dem Ansatz 0610 - Sonstige Subventionen zu veranschlagen und in der Folge zu verrechnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 5 - Finanzwesen wird diese Empfehlung für die künftige Erstellung der Voranschläge evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Künftig wäre in allen Fällen durch eindeutig formulierte Zahlungsanordnungen sowie durch die Verwendung der korrekten Gruppen eine ordnungsgemäße Verrechnung und Auszahlung der genehmigten Förderungen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 5 - Finanzwesen wird die gegenständliche Empfehlung berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Auch bei Zuwendungen/Spenden sollten erforderlichenfalls Unterlagen zum Nachweis deren widmungsgemäßen Verwendung vorrangig urgirt werden oder wäre zumindest im ELAK zu dokumentieren, warum konkret auf die Erbringung der geforderten Nachweise verzichtet wurde. Weiters wären Akten im ELAK erst dann zu schließen, wenn sie vollständig erledigt worden sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 5 - Finanzwesen wird die gegenständliche Empfehlung berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Jänner 2024